

Förderverein Sonnenkinder e.V.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie den Förderverein Sonnenkinder e.V. mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der gemeinnützige Verein ist steuerlich anerkannt und verfolgt gemeinnützige Zwecke (Amtsgericht Kempten, Geschäftsnummer VR 200216).

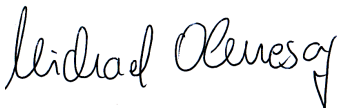
Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Spende

Im Namen des Fördervereins Sonnenkinder e.V. möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende danken. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Kinder und Jugendlichen geleistet. Wenn Sie sich dafür interessieren, wie wir die uns anvertrauten Spendengelder einsetzen, können Sie sich jederzeit auf unserer Website über die Aktivitäten informieren:

<http://www.sonnenkinder-ev.com>

Auf Wunsch senden wir Ihnen auch gerne Informationen per E-Mail oder per Post. Nochmals ganz herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Es würde uns sehr freuen, wenn Sie uns auch künftig unterstützen könnten in ideeller oder finanzieller Form oder durch Ihre aktive Mitarbeit an den Projekten.



Michael Ohnesorg
Schriftführer

Stand: 18. Dezember 2008

Förderverein Sonnenkinder e.V.

z.Hd. Michael Ohnesorg
Sonnenstraße 16
87437 Kempten

Telefon: (0831) 6 06 33
Telefax: (0831) 6 35 71
eMail: [info\(at\)sonnenkinder-ev.com](mailto:info(at)sonnenkinder-ev.com)